

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. September 2017

### § 353

#### **Beschluss über die Einführung des elektronischen Stimmkanals im Kanton Glarus**

(Berichte Regierungsrat, 15.8.2017; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 11.9.2017)

#### **Eintreten**

*Matthias Auer*, Netstal, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten; die Mehrheit der Kommission spreche sich zudem für die Einführung des elektronischen Stimmkanals aus. – E-Voting ist für die einen eine moderne und zukunftsweisende Sache, die zwingend und so schnell wie möglich eingeführt werden soll. Für die anderen ist E-Voting ein Ding des Teufels, von dem man besser die Finger lassen soll, weil bezüglich des Stimmrechtsgeheimnisses Sicherheitsbedenken bestehen. In diesem Rahmen wird sich die Diskussion wohl bewegen. – Die Landsgemeinde 2017 hat das Gesetz über die politischen Rechte erlassen. Damit wurde die gesetzliche Grundlage für die Einführung von E-Voting für alle geschaffen. Der Regierungsrat kann dieses aber nicht von sich aus einführen. Der Landrat hat sich in Artikel 15 Absatz 1 die Kompetenz vorbehalten, über die Einführung des elektronischen Stimmkanals zu befinden. Über die weiteren Einsätze kann dann der Regierungsrat entscheiden. Das Gesetz über die politischen Rechte tritt voraussichtlich per 1. Januar 2018 in Kraft; der Bund hat das Gesetz mittlerweile genehmigt. – Der Regierungsrat plant, E-Voting erstmals bei den National- und Ständeratswahlen 2019 einzusetzen – falls bis dann alles rund läuft, die Infrastruktur steht sowie das System, das eingesetzt werden soll, zertifiziert und dessen Einsatz vom Bund bewilligt ist. Die Kommission hat den regierungsrätlichen Bericht einlässlich und kontrovers diskutiert. Vor allem Sicherheitsbedenken betreffend das Stimmgeheimnis haben zu reden gegeben. Es ist allen klar, dass es – wie überall – keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Man kann aber davon ausgehen, dass der Bund nur Systeme zulässt, welche die höchsten Anforderungen an die Sicherheit erfüllen. Schliesslich geht es um die Stimme der Stimmberechtigten, die unverfälscht und rechtzeitig am richtigen Ort einzugehen hat. Diesen unabdingbaren Anspruch dürfen die Stimmbürger haben. Das gilt aber bei jeder Art der Stimmabgabe. Wie auch immer eine Stimme abgegeben wird; ein Restrisiko bleibt. Es muss stets allen Beteiligten, Systemen und der Infrastruktur Vertrauen entgegengebracht werden. Es verhält sich – salopp gesagt – auch bei der persönlichen Stimmabgabe so, dass die Stimme in einen anderen Herrschaftsbereich übergeht, sobald der Stimmzettel in der Urne gelandet ist. Dann muss das Wahlbüro seine Arbeit erledigen. Bei der brieflichen Stimmabgabe ist die Stimme weg, sobald das Couvert in den Briefkasten geworfen wurde. Man vertraut darauf, dass die Post einwandfrei funktioniert und dass die Stimme unbeschadet beim Wahlbüro landet. Stimmt man elektronisch ab, ist die Stimme weg, sobald die Enter-Taste gedrückt wurde. Man muss darauf vertrauen, dass die Stimme unverfälscht in die elektronische Urne gelangt und alsdann zugeordnet und gezählt werden

kann. Es gibt in der Schweiz genügend fähige Leute, die ein System und eine Infrastruktur zur Verfügung stellen können, die allen Sicherheitsbedenken Rechnung tragen. – Die Einführung von E-Voting verursacht Kosten: zunächst für die Einführung, dann jährlich wiederkehrend für die Durchführung der Urnengänge. Die Angaben dazu finden sich im regierungsrätlichen Bericht. Der bisherige Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden soll weiterhin angewendet werden. Die Gemeinden sind aber grundsätzlich frei, ob sie den elektronischen Stimmkanal verwenden wollen. – Das Glarner Wahlrecht ist insofern speziell, als dass es kein Anmeldeverfahren für Kandidaten kennt. Es braucht deshalb ein Freitextfeld, damit nicht gelistete Namen eingefügt werden können. Es ist davon auszugehen, dass auch dieser Spezialfall zufriedenstellend gelöst werden kann. – Ein Antrag auf Verschiebung fand in der Kommission keine Mehrheit. Dies unter anderem auch deshalb, weil die National- und Ständeratswahlen als guter Testlauf erachtet werden. Zuwarten bringt auch nicht viel. – Der Blick in andere Kantone zeigt: Thurgau hat sich für das System der Schweizerischen Post entschieden; in Graubünden läuft eine Vernehmlassung zum Thema; St. Gallen hat in vier Pilotgemeinden Versuche durchgeführt – allerdings nur mit Auslandschweizern, aber mit einem positiven Resultat. Das E-Voting-System habe das Stimmgeheimnis stets garantiert, so die Verlautbarung des Kantons St. Gallen mit dem Titel „Premiere zeigt Potenzial auf“. – Zu danken ist Landammann Rolf Widmer und Ratsschreiber Hansjörg Dürst für die ergänzenden Ausführungen und die Beantwortung von Fragen sowie Ratssekretär Michael Schüepp für die Einführung in das Thema und die Mithilfe beim Verfassen des Kommissionsberichts. Dank gebührt auch Isabella Mühlemann für die Protokollführung sowie den Kommissionsmitgliedern für das konstruktive Mitdenken, die sehr engagierte Diskussion und die tatkräftige Mitarbeit.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Einführung von E-Voting gemäss Kommissionsbericht. – Als moderne Partei will sich die SP vor der Entwicklung nicht verschliessen. Die elektronische soll nebst der persönlichen und brieflichen Stimmabgabe ermöglicht werden; gerade auch für die Jungen, welche mit elektronischen Geräten aufgewachsen sind, diese beherrschen und hoffentlich von ihrem Stimm- und Wahlrecht mehr Gebrauch machen werden. – Ein wichtiger Punkt wird die grösstmögliche Sicherheit sein. Dort ist sicherlich noch ein wenig Arbeit zu investieren, wurde doch in der Kommission festgestellt, dass die Sicherheitsanforderungen beim E-Banking höher sind als beim E-Voting geplant. Es ist aber auch bewusst, dass es immer Hacker geben wird, die jegliche Barrieren knacken können. Dringend beibehalten will die SP-Fraktion den heutigen Zustand, in dem sich Kandidierende jederzeit, als fast bis zur Öffnung der Urne und auch anlässlich von zweiten Wahlgängen neu melden können. Sie will kein Anmeldeverfahren. – Persönlich ist der Redner der Auffassung, dass der Regierungsrat mit diesem Projekt noch hätte zuwarten können, bis grössere Kantone E-Voting eingeführt, erste Erfahrungen gemacht und Kinderkrankheiten ausgemerzt haben. Es ist zwar löblich, wenn der Regierungsrat nicht immer eine lange Leitung hat – sie kann aber auch zu kurz sein. Unverständlich, weshalb der Kanton Glarus mit seiner eher mager dotierten Staatskanzlei vorne mitmischen muss. Deshalb wurde in der Kommission auch der Antrag gestellt, das Geschäft um zwei Jahre zu verschieben. Dieses Begehren ist dort bekanntlich gescheitert.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt für die SVP-Fraktion Eintreten und Verschiebung der Einführung des elektronischen Stimmkanals um zwei Jahre. – Die SVP-Fraktion entschied sich nach sorgfältiger Abwägung aller Tatsachen und unter Berücksichtigung des besonderen Glarner Wahlrechts bei National- und Ständeratswahlen für den Verschiebungsantrag bzw. für die Beantragung eines zweijährigen Moratoriums. Die wichtigsten Risiken sind im Kommissionsbericht beschrieben. Auch wenn der Kommissionspräsident etwas gar salopp mit der Sicherheitsfrage umgegangen ist: E-Voting ist mehr als irgendein Wettbewerb im Internet. – Die SVP-Fraktion erachtet den Zeitplan für die Einführung von E-Voting als zu eng. Bis zu den eidgenössischen Wahlen 2019 müssen die Anbieter der Systeme eine vollständige Verifizierbarkeit gewährleisten können. Damit ist gemeint, dass Fehlfunktionen und Manipulationen im gesamten Ablauf der Stimmabgabe für

den Kanton erkennbar sind. Diese Vorgabe ist allerdings eine Knacknuss. Das schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ und sie hat damit Recht. Beide Systemanbieter – der Kanton Genf und die Schweizerische Post – haben lediglich in Aussicht gestellt, dass sie die Anforderungen bis Ende 2018 umsetzen wollen. – Die gesetzlichen Grundlagen für einen dauerhaften Einsatz von E-Voting fehlen beim Bund. Es besteht dort derzeit nur eine Grundlage für einen Testbetrieb. Die Arbeiten an einer entsprechenden Gesetzesänderung werden erst in diesem Jahr aufgenommen. Bis eine Gesetzesänderung von National- und Ständerat, im Falle eines Referendums vom Volk beschlossen wird, geht es sicherlich noch zwei oder drei Jahre. Das ist auch richtig so. Die politische Diskussion soll zuerst auf nationaler Ebene geführt werden. Ein Vorpreschen des Kantons Glarus ist in dieser Frage unnötig. – Dem Kanton fehlt ein überzeugender Plan B. Erbringen die Systemanbieter den geforderten Sicherheitsnachweis nicht rechtzeitig, dürfen nicht mehr als 30 Prozent der Glarner Stimmberechtigten elektronisch abstimmen. Mit Bewilligung durch den Bund dürfte Glarus zumindest E-Voting für Auslandschweizer anbieten. E-Voting wäre dann bestenfalls für 5 Prozent der Stimmberechtigten oder weniger möglich. Kosten und Zeitaufwand für Kanton und Gemeinden würden jedoch bleiben. – Die Behörden haben ein Sicherheitsdefizit bei den eidgenössischen Wahlen. Der Bundesnachrichtendienst weiss schon länger, spätestens aber seit den Enthüllungen von Edward Snowden: Mit einer vernetzten Informatik lässt sich praktisch alles machen, wenn die Fähigkeiten eines ausländischen Angreifers gross genug sind. Das Risiko bei E-Voting besteht darin, dass das Vertrauen in die direkte Demokratie durch Manipulationen verloren geht oder zumindest beschädigt wird. Dieses Risiko ist aus gesellschaftspolitischer Sicht mit keinem anderen Risiko vergleichbar. – Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es im Kanton Glarus kein Anmeldeverfahren braucht. Das Verfahren bei den National- und Ständeratswahlen ist so zu belassen, wie es ist: Bis zum letzten Moment sollen sich wahlfähige Personen zur Wahl stellen können. – E-Voting leidet derzeit an mehr als nur an Kinderkrankheiten. Der elektronische Stimmkanal befindet sich in der Testphase, nicht weiter. Bevor man 100 Prozent des Elektorats für E-Voting zulässt, sollten die Kinderkrankheiten bzw. die Testphase überstanden sein. Das wird in zwei Jahren der Fall sein.

*Marco Hodel*, Glarus, Kommissionsmitglied, wirbt stellvertretend für die CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. – Abstimmen und Wählen per Brief ist eine Erfolgsgeschichte. Im Zuge der Digitalisierung gewinnt nun aber ein anderer Stimmkanal an Bedeutung: der elektronische. Trotz Rückschlägen in den vergangenen Jahren zeichnet sich ab, dass dem elektronischen Wählen und Abstimmen die Zukunft gehört. Der elektronische Stimmkanal hat verschiedene Vorteile: Die Abgabe von ungültigen Stimmen wird verunmöglicht. Die Resultate der Urnengänge werden schneller ermittelt. Verspätungen, wie sie bei der brieflichen Stimmabgabe vorkommen, werden verhindert. Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen – etwa Stimmberechtigte mit einer Behinderung – können autonom von ihren politischen Rechten Gebrauch machen. – Zugegeben: Das Einwerfen des Stimmzettels in die Urne ist nach wie vor die sicherste Variante der Stimmabgabe. Dieser Kanal wird aber immer seltener genutzt, wie aktuelle Beispiele zeigen. – Der Bund hat eine Absichtserklärung betreffend die Einführung des elektronischen Stimmkanals verabschiedet. Darin steht ganz klar, dass Kantone mit einem Zeitplan für die Einführung von E-Voting im Projektausschuss Vote électronique Einsitz nehmen können. Sie können finanzielle Mittel beantragen und ihre Bedürfnisse einbringen und werden vom Bund organisatorisch unterstützt. – Eine Umfrage hat gezeigt, dass eine Bevölkerungsmehrheit von fast 70 Prozent die flächendeckende Einführung von E-Voting begrüsst. Vor allem die 18- bis 44-Jährigen drängen darauf. Für viele von ihnen scheint die Möglichkeit des elektronischen Abstimmens dringend notwendig zu sein. Heutzutage lässt sich schliesslich fast alles über das Internet erledigen. Auch die briefliche Stimmabgabe stiess bei der Einführung zuerst auf Skepsis. Im Kanton St. Gallen konnten am vergangenen Urnengang Inland- und Auslandschweizer Stimmberechtigte in vier Gemeinden elektronisch abstimmen. Gemäss der St. Galler Staatskanzlei verlief der Versuch positiv. Die Sicherheitsvorkehrungen und die technischen Abläufe hätten sich bewährt. Auch im Kanton Freiburg, in Treyvaux, wurde ein solcher Versuch durchgeführt. Über 40 Prozent der in Frage kommenden Stimmberechtigten haben elektronisch abgestimmt. Ein

solcher Versuch sollte auch im Kanton Glarus möglich sein und vom Regierungsrat in Erwägung gezogen werden. Ein solcher Testlauf schafft Vertrauen. – E-Voting ist eine Investition zugunsten vieler Stimmberechtigter. Es darf nicht vergessen werden, dass die Landsgemeinde 2017 grundsätzlich diskussionslos eine Öffnung des elektronischen Stimmkanals ermöglichte.

*Fridolin Luchsinger*, Schwanden, unterstützt im Namen der BDP-Fraktion die Anträge auf Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Die Sicherheit wird immer wieder als Argument gegen diese Vorlage ins Feld geführt. Das Thema verlangt nach Recherche und Lektüre von Expertenmeinungen, weil das Wissen über E-Voting gering ist. Doch trotz aller Lektüre kann nicht beurteilt werden, ob tatsächlich ganze Wahlergebnisse manipuliert werden können. Den meisten Anwesenden wird es wohl gleich gehen. – In der Rede anlässlich der Wahl zum Landratspräsidenten wünschte sich der Votant einen Kanton Glarus, der traditionell und innovativ sei. An Traditionen hält der Kanton Glarus fest, insbesondere auch an seinen direktdemokratischen Institutionen. Der Landrat soll nun aber nicht die Innovation in Frage stellen. E-Voting wird andernorts seit Jahren genutzt. Der Kanton Glarus ist bei Weitem kein Pionier mehr. Es ist gar fraglich, ob er überhaupt noch innovativ ist. Auf den Tritt auf das Bremspedal ist zu verzichten. Niemand wird daran gehindert, weiterhin brieflich abzustimmen. – E-Voting ist für Menschen mit einer Behinderung ein kleiner Schritt hin zu mehr Selbstständigkeit. Es ermöglicht dem einen oder anderen, seine Stimme ohne fremde Hilfe abzugeben. – Die ablehnende Haltung bzw. das Moratorium wäre noch zu begreifen, wenn Glarus der erste E-Voting-Kanton wäre. Heute betritt der Kanton aber kein Neuland mehr. Es wäre wünschenswert, wenn der Landrat die Bemühungen etlicher Personen ausserhalb der Politik um mehr Effizienz und Innovation unterstützt.

*Ruedi Schwitler*, Näfels, unterstützt die Einführung des elektronischen Stimmkanals. – „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.“ Dieses Zitat bringt es auf den Punkt. Die Gesellschaft ändert sich wie auch die Technik und die Wahrnehmung. Die Menschen vertrauen immer stärker auf Google, Yahoo, Microsoft oder Apple. Atomkraftwerke werden mit Windows XP gesteuert, Bankgeschäfte werden via Internet getätigt und wichtige Daten werden in die Cloud ausgelagert. Private Fotos und Meinungen werden auf Facebook und Instagram veröffentlicht. Die ganze Welt kann an Privatem teilhaben. Ausgerechnet bei Abstimmungen, bei Sachfragen, welche sich mit einem simplen Ja oder Nein beantworten lassen, beruft man sich auf das Stimmrechtsgeheimnis. Und dies ausgerechnet in einem Landsgemeindekanton, in dem noch per Handzeichen abgestimmt wird. – Die Technik sei noch nicht so weit, hiess es. Wenn dieses Argument stets vorgebracht würde, wäre noch kein Mensch auf dem Mond gelandet. Dazumal hatten die Rechner eine Leistung, die geringer war als jene der heutigen Mobiltelefone. Auch mögliche Manipulationen werden ins Feld geführt. Russland und die USA lassen grüssen. Dabei geht vergessen, dass es bereits heute zu viel subtileren Manipulationen kommt. Von Nutzern Sozialer Medien werden Profile erstellt. Anhand dieser wird gezielt Werbung geschaltet. Man muss den Abstimmungsserver gar nicht erst hacken. Die Manipulation lässt sich viel einfacher direkt beim Wähler vornehmen. – Der Kanton Glarus bewahrt mit der Landsgemeinde eine jahrhundertealte Tradition. Gleichzeitig steht er für Entwicklung und Moderne. Mit der Einführung von E-Voting geht der Kanton Glarus mit der Zeit.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, befürwortet namens der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Vom beantragten Moratorium ist abzusehen. Im regierungsrätlichen Bericht heisst es wortwörtlich, dass ein System erst eingeführt wird, wenn der technische Entwicklungsstand und der Bund dies zulassen. Der Fahrplan sieht vor, im dritten Quartal 2018 die Gesuche einzureichen, um frühestmöglich beim ersten Urnengang 2019 das System einsetzen zu können. Die heutige Zustimmung durch den Landrat bedeutet also noch nicht automatisch, dass E-Voting an den National- und Ständeratswahlen eingesetzt wird. Ein vollständig verifizierbares und zertifiziertes System muss zur Verfügung stehen. – Nicht nur beim E-Voting ist die Sicherheit vor Manipulationen ein Thema. Das haben die Vorkommnisse anlässlich der Landratswahlen 2010 gezeigt. – Wenn sich Glarus als moder-

ner Kanton mit dem schnellsten Glasfasernetz profilieren will, kann man nun kaum auf das E-Voting verzichten. Auch in der Wirtschaft neigt man dazu, Neues zuerst im Kleinen auszuprobieren. Aus dieser Perspektive ist der Kanton Glarus mit seinen rund 40'000 Einwohnern eher prädestiniert als Kantone wie Bern oder Zürich.

*Fridolin Staub*, Bilten, wirbt um Unterstützung für den Verschiebungsantrag. – Der Antrag der SVP-Fraktion scheint missverstanden worden zu sein. Es geht um Sicherheitsbedenken bezüglich des Stimmgeheimnisses und der Technologie an sich. Bei der brieflichen oder persönlichen Stimmabgabe erfolgt die Identifikation über den Stimmrechtsausweis, den man in den Händen hält. Beim neuen elektronischen Stimmkanal ist bis heute nicht vorgesehen, dass sich der Stimmende persönlich identifizieren muss. Mit dem Barcode auf dem neuen Stimmrechtsausweis im Format 128, welches von jedermann generiert werden kann, wird zwar ausgeschlossen, dass eine Stimme doppelt abgegeben werden kann. Wenn jedoch eine persönliche Identifizierung ausgeschlossen wird, ermöglicht dies neue Möglichkeiten. Es sei diesbezüglich an die Diskussion über den Botengang im Rahmen der Beratung des neuen Gesetzes über die politischen Rechte erinnert. Damals wurden auch Sicherheitsbedenken geäußert. Nun ist man aber wieder offen, sieht keine Sicherheitsprobleme. Gerät ein Stimmrechtsausweis in den falschen Briefkasten, kann der Empfänger eine fremde Stimme abgeben. Dafür muss er noch nicht einmal eine Urkundenfälschung begehen. Die SVP-Fraktion ist nicht technologiefeindlich. Es gilt schlicht, die Bedenken ernst zu nehmen.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Grundsatzentscheid. – In der Kommission wie auch in der laufenden Debatte wird viel über die Sicherheit diskutiert. Die Frage der Sicherheit muss in erster Linie der Bund beantworten. Er ist für die Zulassung der Systeme, die eingesetzt werden sollen, zuständig. Weder der Regierungs-, noch der Landrat oder irgendjemand in der kantonalen Verwaltung kann beurteilen, wie es um die Sicherheit effektiv bestellt ist. Der Bund führt die Sicherheit aber zuoberst auf der Prioritätenliste. Wenn auch nur der Verdacht der Manipulation besteht, ist das der Tod der Demokratie. Wenn der Bürger nicht sicher ist, ob seine Stimme unverfälscht zählt, geht er gar nicht erst abstimmen. Der Bund hat den Tatbeweis im Übrigen bereits erbracht, indem er das Gesuch mehrerer Kantone – unter anderem Glarus – um Erteilung einer Grundbewilligung für den Einsatz des elektronischen Stimmkanals aus Sicherheitsgründen bereits einmal abgelehnt hat. Obwohl das Problem nach Einschätzung der Fachexperten klein war, hat der Bund eine relativ radikale Entscheidung getroffen. – Der Zeitpunkt der Einführung wurde nun oft diskutiert. Einmal ist der Kanton zu langsam und ein anderes Mal zu schnell. Man kann es nicht allen Recht machen. Anlässlich des kürzlich abgehaltenen eidgenössischen Urngangs haben die folgenden Kantone den elektronischen Stimmkanal eingesetzt: Bern, Luzern, Freiburg, Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau, Neuenburg und Genf. In diesen acht Kantonen konnten rund 75'000 Auslandschweizer den elektronischen Stimmkanal nutzen. Zumindest die Forderung von Landrat Hans Rudolf Forrer, wonach grosse Kantone zunächst Erfahrungen sammeln sollen, ist erfüllt. In den fünf Kantonen Freiburg, Basel-Stadt, St. Gallen, Neuenburg und Genf konnten rund 100'000 Inlandschweizer elektronisch abstimmen. Diese Zahlen stammen von der Bundeskanzlei. – Der Vorteil der elektronischen Stimmabgabe liegt darin, dass der Stimmende nachverfolgen kann, ob seine Stimme richtig angekommen ist. Man spricht hier von der individuellen Verifizierbarkeit. – Auch bei der brieflichen Stimmabgabe ist die persönliche Identifizierbarkeit nicht optimal gewährleistet. Das Wahlbüro muss zuerst einmal bemerken, dass eine Unterschrift nicht korrekt ist. – Das beantragte Moratorium ist in staatsrechtlicher Hinsicht heikel. Die Landsgemeinde hat über den dritten Stimmkanal abgestimmt. Der mündige Bürger soll am Ende selber entscheiden können, welchen Stimmkanal er nutzt. Wenn er kein Vertrauen in das System hat, kann er weiterhin brieflich abstimmen. Der Landrat muss den Bürger nicht schützen oder bevormunden, nachdem dieser an der Landsgemeinde sein Einverständnis zum dritten Stimmkanal gegeben hat. – Das Anliegen, einen Testlauf durchzuführen, wird aufgenommen und geprüft. In den meisten erwähnten Kantonen galt ein Limit von 30 Prozent der Bevölkerung, um den Sicherheitsbedenken Rechnung zu tragen. – Der Kommission unter der Leitung von Landrat Matthias Auer ist für die sachliche und konstruktive Diskussion zu danken.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass auf die Vorlage eingetreten worden ist. Der Antrag der SVP-Fraktion werde als Rückweisungsantrag behandelt. Dieser sei mit dem Auftrag verbunden, die Vorlage in frühestens zwei Jahren wieder dem Landrat zu unterbreiten.

*Barbara Rhyner*, Elm, spricht sich für Zustimmung zum Antrag der SVP-Fraktion aus. – Der Landrat zeigt sich heute wieder freizügig. Da werden 2 Millionen Franken mehr gewährt, dort wieder 600'000 Franken. Was das Öffentlichkeitsprinzip kosten wird, ist noch nicht klar. Und auch beim vorliegenden Traktandum wurde nicht über die Kosten gesprochen. Dass es etwas kosten wird, ist aber sicher. Das ist in Anbetracht der Umstände zu thematisieren. – Man darf sich der technologischen Entwicklung nicht verschliessen. Es ist aber nicht einzu- sehen, weshalb es drei verschiedene Varianten der Stimmabgabe geben muss. Es sollte geprüft werden, ob nicht auch ein Stimmkanal abgeschafft werden könnte. Dafür böte das beantragte Moratorium Zeit.

*Roger Schneider*, Niederurnen, beantragt Ablehnung des Antrags der SVP-Fraktion. – Es gilt, erste Erfahrungen mit der neuen Technologie zu sammeln. Wenn das nicht möglich sein sollte, wird es schwierig, einen der konventionellen Stimmkanäle abzuschaffen. Auch die briefliche Stimmabgabe wurde nach ihrer Einführung nur vereinzelt genutzt. Am Anfang waren es vielleicht 10 Prozent der Stimmenden, dann 20 Prozent. Mittlerweile sind es vielleicht noch 10 Prozent, die persönlich abstimmen. Es braucht Zeit, um sich an neue Sachen zu gewöhnen. Wenn man selber mitgestaltet und auch Feedback geben kann, wächst die eigene Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Man kann sich dann immer noch entscheiden, ob der Weg weiterverfolgt werden soll oder nicht und ob andere Stimmkanäle noch notwendig sind.

*Peter Rothlin* verweist auf die noch zu entwickelnde elektronische Identität und einen erfolgreichen Hacker-Angriff auf die Ruag. – Die SVP-Fraktion hat die Kosten diskutiert. Auf eidgenössischer Ebene ist man derzeit daran, eine elektronische Identität für die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz vorzubereiten. Das braucht seine Zeit. In rund zwei bis drei Jahren wird man soweit sein. Wenn Glarus jetzt schon mit dem E-Voting beginnt, bezahlt er zwei Mal. – Die SVP-Fraktion gewichtet die Sicherheit und die direkte Demokratie sehr hoch. Es ist zu bedenken, dass selbst die Ruag gehackt wurde. Diese hat das nicht selbst bemerkt. Ein ausländischer Nachrichtendienst informierte die Ruag 18 Monate später. Soviel zu den Fähigkeiten, welche der Bund besitzt. Die Ruag beschäftigt indes 75 Personen in der Cyberabwehr. Die SVP-Fraktion ist nicht überempfindlich. Man konnte in der Kommission nicht erklären, wie eine Manipulation, wie sie von Landrat Fridolin Staub geschildert wurde, behoben werden kann. Man weiss zwar, dass ein Fremder für jemanden abgestimmt hat. Wie die Stimme aber für ungültig erklärt werden kann, ist nicht klar. Die Stimmen sind verschlüsselt.

**Abstimmung:** Der Antrag auf Verschiebung um zwei Jahre bzw. Rückweisung ist abgelehnt.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung:** Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.